

Behinderung

Alle Mitglieder der Gesellschaft haben Anspruch auf die gleichen Menschenrechte, die die bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte umfassen (...) Allen Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss ihrer Rechte ohne Diskriminierung gewährleistet werden. (Vereinte Nationen, www.un.org/disabilities/)

Abstract

Die lange Geschichte der Rechte und der Initiativen für Menschen mit Behinderungen ist durch die Verabschiedung einer umfangreichen Reihe von Erklärungen und Programmen gekennzeichnet. Der mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948* eingeschlagene Weg setzte eine Entwicklung in Gang, aufgrund der die Behinderung aus der Perspektive der Wechselwirkung zwischen Mensch und Gesellschaft zu betrachten ist und die in der *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* von 2006 mündete. Die Menschen mit Behinderung stellen zehn Prozent der Weltbevölkerung dar und erleben jeden Tag Schwierigkeiten bei der Gestaltung ihres Alltags, ihres Berufs- und Studienlebens.

Am 13. Dezember 2006 wurde die *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=12&pid=150>) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bereits am ersten Tag der Unterzeichnung der Konvention, d.h. am 30. März 2007, haben 82 Staaten die Konvention unterschrieben und diese Zahl gilt als die höchste, die für eine Konvention der Vereinten Nationen am ersten Tag der Unterzeichnung jemals verzeichnet wurde. Diese Konvention und die zahlreichen Initiativen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung stellten den Höhepunkt eines Verfahrens dar, das bereits mehrere Jahre zuvor in Gang gesetzt und durch den Erlass von zahlreichen und im Laufe der Jahre aufeinander folgenden Dokumenten und Erklärungen charakterisiert wurde, durch die sich die Thematik immer klarer abzeichnete.

Zur Sache

In der Konvention – so die Vereinten Nationen – wurde hervorgehoben, dass die Behinderung nicht den Menschen an sich betrifft, sondern als das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seinem sozialen Umfeld zu betrachten ist. „*Die Behinderung liegt bei der Gesellschaft nicht bei den Menschen*“ ist auf der Webseite der Vereinten Nationen zu lesen, die dem Thema der Menschenrechte und der Würde der Menschen mit Behinderungen gewidmet ist (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=11&pid=25>). Am 18. Dezember 2007 wurde der am 3. Dezember jeden Jahrs fallende internationale Tag, der den Menschen mit Behinderungen gewidmet ist, von der Generalversammlung in „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ umbenannt (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=109>). Auch die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, Who) bezeichnet die Behinderung als „*eine komplexe Erscheinung, die eine Wechselwirkung zwischen den Eigenschaften des Körpers einer Person und jenen des gesellschaftlichen Kontextes, in dem diese Person lebt, widerspiegelt*“ (<http://www.who.int/topics/disabilities/en>).

Ein Schritt nach dem anderen

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948, in der das Recht auf Sicherheit in Bezug auch auf verschiedene schwierige Situationen, darunter jene in Zusammenhang mit der Behinderung, thematisiert wird, stellt den Grundstein in der Geschichte der Rechte der Menschen mit Behinderung

dar. Mit dieser Kernfrage befassten sich weiter die im Jahr 1966, also fast zwanzig Jahre später verabschiedeten Konventionen über die politischen und bürgerlichen sowie über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (*International Covenant on Civil and Political Rights* e *International Covenant on Economic Social and Cultural Rights*), die die Gesamtheit der Menschenrechte beinhalten (www.un.org/disabilities/default.asp?id=122). Bereits einige Jahre davor und zwar im Jahre 1950 erfassten die Vereinten Nationen zwei Berichte über die Behinderung und die Rehabilitation (*The social rehabilitation of the handicapped* e *The social rehabilitation of the blind*) zur Bestätigung dafür, dass den Menschen mit Behinderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

In der Erklärung der Generalversammlung von 1969 über den sozialen Fortschritt und die Entwicklung wurde hervorgehoben, dass die Rehabilitation zur Integration in die Gesellschaft bei Vorhandensein sowohl physischer als auch geistiger Behinderungen beitragen soll. In den Siebzigerjahren wurden die Rechte der Menschen mit Behinderung auf internationaler Ebene mit einer Reihe von weiteren Dokumenten und Anträgen auf Initiativen auf diesem Sachgebiet anerkannt (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=124>). Die im Jahre 1971 verabschiedete *Erklärung der Rechte geistig behinderter Menschen* gilt für den im Jahre 1995 gegründeten italienischen gesamtstaatlichen Behindertenrat („Consiglio Nazionale sulla Disabilità“ - Cnd), der auf europäischer Ebene die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung und deren Familien vertritt, als „erstes offizielles von der Generalversammlung genehmigtes Dokument“ (<http://www.cnditalia.it/onu.htm>). Im Jahre 1975 folgt die *Erklärung der Rechte behinderter Menschen* und im darauf folgenden Jahr appellierte die Generalversammlung an alle Mitgliedstaaten, sich im Lichte dieser letzten Erklärung für die Förderung von Initiativen und das Ergreifen von Maßnahmen zu engagieren. Das Jahr 1981 wird zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=126>) mit dem Ziel erklärt, die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und Studien sowie Forschungsarbeiten zur Sensibilisierung für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu fördern. Schwerpunkte des Jahres waren „full participation and equality“, volle Beteiligung und Gleichheit zur Unterstreichung der Bedeutung der Integration der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, an deren Leben sie teilhaben und zu deren Entwicklung sie ihren Beitrag leisten sollen, sowie der Bedeutung der Schaffung gleicher Lebensbedingungen für alle.

Die Achtzigerjahre werden durch die im Jahre 1982 erfolgte Genehmigung des *Weltaktionsprogrammes* für Menschen mit Behinderung (*World Programme on Action*) (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=131>) gekennzeichnet, das sicher eine neue Etappe des Vorganges darstellt und das Thema Behinderung und Behinderungspolitik in drei Sektoren unterteilt: Vorbeugung, Rehabilitation und Chancengleichheit. Immer im Jahre 1982 wurde beschlossen, den Menschen mit Behinderung die zehn darauf folgenden Jahre (*United Nations Decade of Disabled Persons*) zu widmen (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=127>).

Es folgen Jahre, in denen die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung und auf die Möglichkeiten gelenkt wurde, die Behinderung durch Maßnahmen in folgenden Bereichen vorzubeugen: Mangelernährung, Umweltverschmutzung, unzureichende hygienische Verhältnisse, nichtbedarfsgerechte Versorgung des Kindes vor und nach seiner Geburt, durch das Wasser bedingte Krankheiten, Unfälle, das Leben von Millionen Menschen mit Behinderung in ungenügend versorgten Gebieten und die notwendige Verabschiedung einer internationalen Konvention gegen die Diskriminierung der Menschen mit Behinderung (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=125>). Am Ende der Dekade wurde beschlossen, den 3. Dezember zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ zu erklären. Im darauf folgenden Jahr 1993 wurde ein neues Dokument verfasst: Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen (*Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities*). Dank dieser Bestimmungen wird allen Menschen auch jenen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben garantiert. Durch ein Überwachungssystem, das das regelmäßige Erfassen von Berichten von Seiten eines Sonderberichterstatters („Special Rapporteur“) vorsieht, wird überprüft, ob die Rahmenbestimmungen auf einzelstaatlicher Ebene wirksam angewandt werden (<http://www.cnditalia.it/onu.htm>).

Im Laufe der Neunzigerjahre entwickelte sich weiter die Vorstellung einer Gesellschaft, die für alle Menschen, also auch für die Menschen mit Behinderung gedacht ist. Im Jahre 2001 wurde die „*International Classification of Functioning, Disability and Health*“ (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF) im Rahmen der Weltgesundheitsversammlung von den Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (Who) verabschiedet, in der das Augenmerk auf die Behinderung als Gesundheitsbeeinträchtigung gelegt wird, die jeden Menschen betreffen kann und infolgedessen sich nicht nur auf eine Minderheit der Menschen bezieht. Die Klassifikation legt den Fokus auf die sozialen Aspekte der Behinderung, betrachtet die Behinderung nicht nur als eine „medizinische“ oder „biologische“ Funktionsstörung und ermöglicht die Erfassung der Auswirkungen der Umwelt auf die Funktionsfähigkeit eines Menschen (<http://www.who.int/classifications/icf/en/index.html>). Im Jahre 2006 wurde ferner eine ICF-Version für Kinder und Jugendliche (CF-CY) veröffentlicht (http://www.icfitaly.it/pls/icfdoc/docs/F11527/Bambini_e_Disabilita_OMS_pubblica_ICF_CY.pdf).

Die Weltgesundheitsversammlung hat sich im Jahr 2005 wieder mit dem Thema Behinderung befasst und ein Dokument mit den Schwerpunkten Prävention, Management und Rehabilitation der Behinderung herausgegeben (http://www.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA58/WHA58_23-en.pdf): Die Weltgesundheitsorganisation wird aufgefordert, ihre Mitgliedstaaten bei deren politischem Engagement im Bereich Behinderung und Rehabilitation sowie bei deren Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit und der Rechte der Menschen mit Behinderung mit dem Ziel zu unterstützen, die Bedürfnisse rechtzeitig wahrzunehmen und ihnen Rechnung zu tragen (<http://www.who.int/nmh/a5817/en/index.html>). Die Weltgesundheitsorganisation Who erarbeitete weiters ein Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2006 bis 2011, das Initiativen vorsah, die vor allem nach den Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen vom Jahre 1993 und gemäß der Resolution der Weltgesundheitsversammlung durchzuführen waren (http://www.who.int/disabilities/publications/dar_action_plan_2006to2011.pdf).

Der letzte Schritt zur Konvention

Im Jahre 2001 folgte die letzte Phase vor der im Jahre 2006 erfolgten Verabschiedung der Konvention: Ein eigenes Komitee (Ad Hoc Committee) (<http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/adhoccom.htm>) wurde von den Vereinten Nationen mit der spezifischen Aufgabe errichtet, einen Text zum Schutz der Menschen mit Behinderung auszuarbeiten. Im Verlauf von acht Sitzungen, die im Laufe von vier Jahren stattfanden, wurde der endgültige Text verfasst, der am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen genehmigt wurde. Im Lichte der Konvention galt der Mensch mit Behinderung nicht mehr als passiver Gegenstand, der Aufmerksamkeit, Pflege und Schutz benötigt, sondern als aktives Mitglied der Gesellschaft, das in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und Rechte geltend zu machen. Die Resolution unterstrich nochmals, dass allen Menschen mit Behinderung der Anspruch auf die Grundrechte und -freiheiten unbedingt gewährleistet werden musste (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=150>). Das Dokument wies außerdem auf die Maßnahmen hin, die die Staaten zugunsten der Menschen mit Behinderung zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte ergreifen sollten. In dieser Hinsicht wurden ferner zwei Gremien mit der Aufgabe errichtet, zu kontrollieren, ob die Bestimmungen der Konvention angewandt werden. Es handelte sich dabei um den Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities) und um die Konferenz der Vertragsstaaten (Conference of States Parties). Auch die Zivilgesellschaft (ARTIKEL ZIVILGESELLSCHAFT) inbegriffen die Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen wurden in den Überwachungsprozess einbezogen (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=23&pid=151>).

Zahlen aus der Welt

Auf der Welt leben schätzungsweise 650 Millionen Menschen mit Behinderung: Werden auch ihre Familienangehörige dazu gezählt, so sind zwei Milliarden Menschen, d.h. ein Drittel der Weltbevölkerung vom Thema Behinderung betroffen. Sowohl in den armen als auch in den reichen Ländern sind Menschen mit Behinderung normalerweise ärmer und stellen ein Fünftel der Bevölkerung dar, die mit weniger als einem Dollar pro Tag ohne Essen, Trinkwasser, Kleidung und Unterkunft leben (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=33&pid=33>). Aus den angegebenen Zahlen geht hervor, dass die Menschen mit Behinderung zehn Prozent der Weltbevölkerung bilden. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses und der Erhöhung der Lebenserwartungen dank der Errungenschaften der Medizin kann man schätzen, dass ein Mensch mit einem Durchschnittsalter von ungefähr 70 Jahren rund acht Jahre, d.h. 11,5% seines Lebens, mit einer Behinderung leben muss (<http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=34&pid=18>). Von zehn Menschen mit Behinderung leben acht in den Entwicklungsländern und die meisten davon sind arm, haben wenige oder gar keine Möglichkeiten, Rehabilitationsdienste in Anspruch zu nehmen (<http://www.who.int/features/qa/16/en>); von den 650 Millionen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt sind 200 Millionen Kinder (http://www.who.int/disabilities/publications/dar_world_report_concept_note.pdf).

Initiativen in Europa

Laut Angaben des italienischen gesamtstaatlichen Behindertenrates („Consiglio Nazionale sulla Disabilità“- Cnd) beläuft sich die Zahl der Menschen mit Behinderung in der Europäischen Union auf 50 Millionen: Werden die Länder vom Atlantischen Ozean bis zum Ural eingeschlossen, so ist fast eine Verdoppelung der Zahl zu verzeichnen, die auf 90 steigt (<http://www.cnditalia.it/europa.htm>). Das Forum „European Disability Forum“ (siehe weiter) weist darauf hin, dass die Zahl 50 Millionen zehn Prozent der Bevölkerung der europäischen Union darstellt: Von vier europäischen Bürgern hat ein Bürger ein Familienmitglied mit Behinderung. Was die Arbeitswelt anbelangt, sind die Arbeitslosenraten betreffend die Menschen mit Behinderung zwei- bis dreimal höher als jene betreffend die Menschen ohne Behinderung, die ferner mehr als doppelt so viele Möglichkeiten haben, eine Ausbildung im tertiären Bildungsbereich zu erlangen (http://www.edf-feph.org/Page_Generale.asp?DocID=12534).

Die europäischen Gemeinschaften ergreifen ihre ersten Maßnahmen betreffend die Behinderung am Ende der Siebzigerjahre und am Anfang der Achtzigerjahre (<http://www.cnditalia.it/europa.htm>). In den Neunzigerjahren wird das Europäische Behindertenforum EDF („European Disability Forum“) gegründet, dem verschiedene gesamtstaatliche Behindertenräte und europäische Organisationen zur Durchsetzung der Grundrechte der Millionen Menschen mit Behinderung angehören, die in Europa leben (http://www.edf-feph.org/Page_Generale.asp?DocID=8859&langue=EN&namePage=home). Das Jahr 2003 wird zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (<http://www.annoeuropeodisabili.it/default.html>) erklärt und die Europäische Kommission legt infolgedessen einen Aktionsplan (2004-2010) fest, in dem das Konzept der europäischen Behindertenpolitik mit Bezug vor allem auf den Beschäftigungsbereich, die einschlägigen Gemeinschaftsmaßnahmen und die Förderung des Zuganges für alle dargelegt wird (<http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11414.htm>). Im Jahre 2007 erarbeitet das Europäische Behindertenforum EDF zehn Jahre nach seiner Gründung ein Dokument (http://www.1million4disability.eu/admin/wysiwyg/assets/pdf/easy/it_edf%2010%20years%20-%20etr.pdf), das acht Schwerpunkte behandelt. Das EDF sammelt Unterschriften zum Schutz der europäischen Menschen mit Behinderung, die im Oktober des gleichen Jahres der europäischen Kommission vorzulegen sind. Für die Kampagne werden mehr als 1.200.000 Unterschriften gesammelt (<http://www.1million4disability.eu/sign.asp?langue=EN>).

Initiativen in Italien

Auch in Italien wurden Initiativen ergriffen, die das Thema der Rechte der Menschen mit Behinderungen fokussierten, den engen Zusammenhang der Behindertenthematik mit der Armut hervorhoben und unterstrichen, dass die Behandlung des Themas Behinderung zu den „Millenium-Entwicklungszielen“ zählte. Im Jahre 2005 wurde zum Beispiel genannter Zusammenhang durch die Teilnahme an dem Perugia-Assisi Marsch für Frieden und Gerechtigkeit betont, dem der italienische gesamtstaatliche Behindertenrat (Cnd) und der italienische Verband für die Überwindung der Behinderung („Federazione Italiana per il Superamento dell’Handicap“ – Fish) beiwohnten (<http://unimondo.oneworld.net/article/view/118412/1>). Im darauf folgenden Jahr unterstützten mehrere Vereine von Menschen mit Behinderung die mit der Durchsetzung der Millenium-Entwicklungsziele zusammenhängende Initiative Stand Up1 gegen die Armut, um nochmals zu betonen, dass sich sämtliche genannten Ziele betreffend Armut, Hunger, Schulbildung, Diskriminierung der Frauen mit Behinderung, Kindersterblichkeit, Zugang zum Trinkwasser und zu den Nahrungsmitteln usw. auch für die Menschen mit Behinderung gelten (<http://unimondo.oneworld.net/article/view/140381/1>).

Das Thema Behinderung und Millenium-Entwicklungsziele wurde nochmals in den Fokus der Weltöffentlichkeit im Juli 2007 vom italienischen Verein Freunde von Raoul Follereau („Associazione Italiana amici di Raoul Follereau“ - Aifo) gerückt, der darauf hinwies, dass genannte Ziele, was die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung anbelangt, verfehlt werden (<http://www.aifo.it/stampa/-2007/pagina103.html>). Im Süden der Welt leben 82% der Menschen mit Behinderung unter der Armutschwelle; in den Ländern mit einer Sterblichkeitsrate von ungefähr 20% (der Gesamtbevölkerung) sterben acht von zehn Kindern (ARTIKEL KINDERSTERBLICHKEIT). Hinsichtlich des Zieles betreffend die Schulbildung weist der Verein Aifo auf die Tatsache hin, dass ein Drittel der 22 Millionen Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, Behinderungen hat. Im Lichte auch der Konvention, die von Dutzenden Ländern bereits unterzeichnet wurde, sollen demzufolge *die Menschen mit Behinderung einen Schwerpunkt innerhalb der Millenium-Entwicklungsziele darstellen.*

Weitere mit dem Thema zusammenhängende Artikel

Schulbildung, Mdgs, Armut, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und politische Rechte, Beschäftigung/Arbeitslosigkeit, Europa, UNO, Zivilgesellschaft, Kindersterblichkeit

KURZBIBLIOGRAPHIE

UNO

<http://www.un.org/disabilities>

Weltgesundheitsorganisation

<http://www.who.int/disabilities/en/>

Europäisches Behindertenforum

<http://www.edf-feph.org>

Italienischer Gesamtstaatlicher Behindertenrat („Consiglio Nazionale sulla Disabilità“)

<http://www.cnditalia.it>

Rechte Spalte

Laufende Kampagnen

1million4disability

Es handelt sich um eine Kampagne, die im Jahre 2007 vom Europäischen Behindertenforum anlässlich seines zehnten Bestehens geführt wird, und sieht ein Dokument mit acht Schwerpunkten über den Schutz der Rechte der europäischen Menschen mit Behinderung vor. Es wurden über 1.200.000 Unterschriften gesammelt.

<http://www.1million4disability.eu>

Organisationen

Gesamtstaatlicher Behindertenrat („Consiglio Nazionale sulla Disabilità“ - Cnd)

Er wurde im Jahre 1995 gegründet und vertritt die Rechte der Menschen mit Behinderung und deren Familien im Rahmen der Europapolitik. Er hat an der Gründung des Europäischen Behindertenforums im Jahre 1997 mitgewirkt.

<http://www.cnditalia.it>

Disability Italian Network (Din)

Gruppe zur Durchführung in Italien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – ICF.

<http://www.icfitaly.it>

European Disability Forum (Edf)

Es wurde im Jahre 1997 gegründet und ihm gehören verschiedene gesamtstaatliche Vereinigungen für Behinderung und Europäische Organisationen an. Es vertritt die Millionen Menschen mit Behinderung, die in der Europäischen Union leben.

<http://www.edf-feph.org/>

Italienischer Verband für die Überwindung der Behinderung (Fish) („Federazione Italiana per il Superamento dell'Handicap“ - Fish)

<http://www.fishonlus.it/>

Italienischer Verein Freunde von Raoul Follereau „Associazione italiana Amici di Raoul Follereau (Aifo)“

<http://www.aifo.it>

Dokumente

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2006)

<http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=259>

<http://www.un.org/disabilities/convention/about.shtml>

International Covenant on Civil Political Rights (1966)

http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_ccpr.htm

International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (1966)

http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_ceschr.htm

Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities (1993)

Englischer Wortlaut: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm>

Deutscher Wortlaut: <http://www.forsea.de/aktuelles/un-stadard-rules.shtml>

Universal Declaration on Human Rights (1948)

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

(Dieser Artikel wurde in Zusammenarbeit mit Valeria Confalonieri verfasst)

*Die ganze oder teilweise Wiedergabe in jeder Form der Inhalte dieser Aufsätze (auf Papier oder unter Verwendung elektronischer oder automatisierter Verfahren) für kommerzielle Zwecke und/oder für Zwecke, die mit Gewinnabsichten verbunden sind, ist untersagt. Der Aufsatz kann ganz oder teilweise nur für den persönlichen, didaktischen oder wissenschaftlichen Gebrauch wiedergegeben werden, wobei der Sinn unverändert bleiben muss. Zitate müssen folgenden Zusatz enthalten:
Scheda "Disabilità" di Unimondo: www.unimondo.org/Temi/Diritti-umani/Disabilita*